

**Bekanntmachung des Amtes Lauenburgische Seen
über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Mustin
„Dorf- und Tourismuszentrum“ für das Gebiet nördlich des kleinen Mustiner Sees,
westlich der Dorfstraße und südlich der Bebauung „Goldenseer Straße“ in der
Gemeinde Mustin gelegen**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mustin hat in ihrer Sitzung am 22.03.2023 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Mustin -„Dorf- und Tourismuszentrum“- für das Gebiet nördlich des kleinen Mustiner Sees, westlich der Dorfstraße und südlich der Bebauung „Goldenseer Straße“ in der Gemeinde Mustin gelegen, im Verfahren nach § 13 BauGB aufzustellen. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Mustin ist in dem nachstehenden Lageplan mit Fettstrichmarkierung dargestellt.

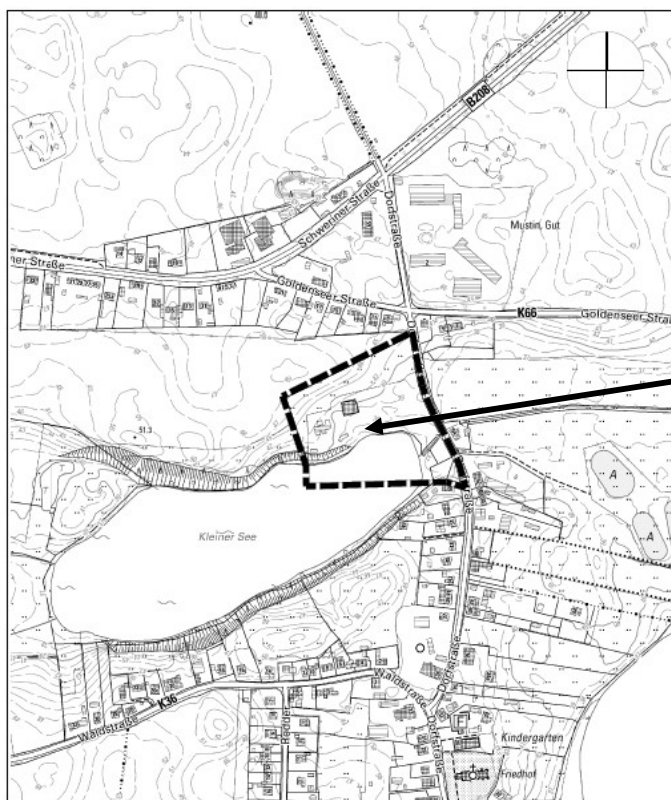
Der Planungsinhalt der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 ist wie folgt:

Zur Sicherung einer zukunftsfähigen Entwicklung des Standortes plant die Gemeinde eine kleinteilige Umstrukturierung. Hierzu ist die Ausweitung der gastronomischen Nutzung in Form einer Essensausgabe sowie -zubereitung und der Verkauf im Bereich des Umkleidehauses geplant. Der bestehende Bebauungsplan lässt eine solche Nutzung innerhalb des Umkleidehauses derzeit nicht zu, so dass eine Änderung des Planungsrechtes erforderlich ist.

Durch diese Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, so dass das Verfahren zur Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren erfolgt.

Die übrigen Festsetzungen bleiben, wie im Ursprungsplan -Bebauungsplan Nr. 4-, bestehen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.



**Gemeinde Mustin
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4
Plangeltungsbereich der Aufstellung**

Ratzeburg, den 27.03.2023

(L.S.)

**Amt Lauenburgische Seen
Der Amtsvorsteher
gez. H. Dohrendorff**